

# HAUPT- VERSAMMLUNG



## Einladung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung der AC-Service AG (ISIN DE0005110001, WKN 511 000) mit Sitz in Stuttgart findet

am Dienstag, 15. Mai 2007, ab 10.00 Uhr

im ATRIUM Konferenz- und Bankettcenter, Flughafen Stuttgart, Terminal 1, Ebene 4, D-70629 Stuttgart statt.

Sie sind herzlich eingeladen.

Einladung und Tagesordnung wurden am 5. April 2007 im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Gesellschaft im Internet unter [www.ac-service.com](http://www.ac-service.com) veröffentlicht.

Der Vorstand

## Investor Relations Service

Die Einladung zur Hauptversammlung wird den im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionären zugesandt. Unser Investor Relations Service steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie dazu besonders auch unser Angebot im Internet unter [www.ac-service.com](http://www.ac-service.com)

AC-Service AG  
Investor Relations  
Postfach 80 01 80  
D-70501 Stuttgart

Tel. +49 (0) 711 78 80 7-432  
Fax +49 (0) 711 78 80 7-222

homepage [www.ac-service.com](http://www.ac-service.com)  
eMail [info@de.ac-service.com](mailto:info@de.ac-service.com)

## Eintrittskarten

Die Hauptversammlung ist ein wichtiges Ereignis für Aktionäre und Gesellschaft. Die Aktionäre haben durch Ausübung ihres Stimmrechts die Möglichkeit, an wesentlichen Entscheidungen mitzuwirken. Wir bitten Sie daher, Ihr Stimmrecht auszuüben.

Folgende Hinweise sollen Ihnen dazu die Orientierung erleichtern:

- Für Ihre **persönliche Teilnahme** melden Sie sich bitte einfach mit beigefügter Rücksendekarte bis spätestens **8. Mai 2007** bei uns eingehend an. Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift/en nicht. Ihre Eintrittskarten senden wir Ihnen persönlich zu. Gastkarten können Sie auf diese Weise ebenfalls anfordern.
- Die Aktionäre können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen **Bevollmächtigten** ausüben lassen, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären. Falls Sie **nicht persönlich** teilnehmen können und sich bei der Wahrnehmung Ihres Stimmrechts **vertreten** lassen wollen, teilen Sie uns dies bitte über die beigefügte Rücksendekarte mit. Die entsprechenden Unterlagen zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen senden wir Ihnen **gesondert** zu.
- Es sind stets **die Unterschriften aller** im Aktienregister eingetragenen Aktionäre (zum Beispiel die Unterschriften von beiden eingetragenen Ehepartnern) erforderlich.
- **Einladung, Tagesordnung, Anmeldeunterlagen und weitere Informationen sowie die Reden der Vorstände als Video und Textbeitrag** werden zusätzlich auch im Internet auf der Homepage [www.ac-service.com](http://www.ac-service.com) bereitgestellt.

Bitte beachten Sie die Postlaufzeiten und geben Sie Ihre Unterlagen rechtzeitig zur Post oder senden Sie uns diese per Fax unter **+49 (0)711 78 80 7-222** zu.

## Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu den Tagesordnungspunkten sind spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung an folgende Adresse zu richten:

AC-Service AG  
Investor Relations  
Postfach 80 01 80  
D-70501 Stuttgart  
Fax + 49 (0) 7 11 78 80 7-222  
eMail [info@de.ac-service.com](mailto:info@de.ac-service.com)

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang auf der Homepage [www.ac-service.com](http://www.ac-service.com) veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse einsehbar sein.

## Rechte der Aktionäre bezüglich der Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 12 Absatz 4 der Satzung der AC-Service AG diejenigen Aktionäre zugelassen, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die sich bis spätestens **8. Mai 2007** bei der Gesellschaft schriftlich unter der Adresse

AC-Service AG  
Investor Relations  
Postfach 80 01 80  
D-70501 Stuttgart

angemeldet haben.

## Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der AC-Service AG eingeteilt in 5.400.000 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Nach der Satzung gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt die Gesamtzahl der Stimmrechte somit 5.400.000 Stimmrechte.

Allerdings hält die Gesellschaft im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 226.582 eigene Aktien. Aus diesen Aktien stehen ihr gemäß § 71 b AktG keine Stimmrechte zu. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehen damit lediglich 5.173.418 ausübbare Stimmrechte.

## Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2006, des Lageberichts für die AC-Service AG und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2006 sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006**

Sämtliche Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der AC-Service AG, Schockenriedstraße 7, D-70565 Stuttgart, sowie im Internet unter [www.ac-service.com](http://www.ac-service.com) eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Unterlagen, die im Übrigen auch in der Hauptversammlung ausliegen werden, jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos übersandt.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2006 in Höhe von EUR 5.799.794,64 auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

- 4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Konzernabschlussprüfer und die UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, zum Abschlussprüfer der AC-Service AG für das Geschäftsjahr 2007 zu bestellen.

- 6. Beschlussfassung über die Änderung des Gegenstands des Unternehmens (Änderung von § 2 Abs. 1 der Satzung)**

Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass der in § 2 Abs. 1 festgelegte Gegenstand des Unternehmens unter anderem dahingehend erweitert werden soll, dass die Gesellschaft auch Führungs- und Leitungsfunktionen innerhalb des Konzerns wahrnimmt.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Abs. 1 von § 2 der Satzung (Gegenstand des Unternehmens) wird wie folgt neu gefasst:

»(1) Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Die operative und strategische Führung der Unternehmen der »AC-Gruppe« sowie die operative, strategische und koordinative Leitung der Geschäftsbereiche, denen die Unternehmen der »AC-Gruppe« zugeordnet sind;
- b) Erwerb, Halten und Veräußerung von Geschäftsanteilen an den Unternehmen der »AC-Gruppe«;
- c) Erbringung von Dienstleistungen sowie Durchführung von Handels-, Vermittlungs- und Vermietungsgeschäften aller Art im Bereich der Informationstechnologie, insbesondere durch die Unternehmen der »AC-Gruppe«;
- d) Erwerb, Halten, Veräußerung und Verwertung von immateriellen Rechten aller Art (Markenrechte, Nutzungsrechte, Software und ähnliches);
- e) Erbringung von Beratungs-, Unterstützungs- und Steuerungsdienstleistungen zu Gunsten der Unternehmen der »AC-Gruppe«, insbesondere in den Bereichen Geschäftsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Werbung, Vertriebskoordination, Technologie sowie Berichtswesen;
- f) Erbringung von Beratungs-, Unterstützungs- und Koordinationsdienstleistungen für die Unternehmen der »AC-Gruppe« in den Bereichen Liquiditätssteuerung und Risikoabsicherung.«

## 7. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übermittlung von Informationen an Aktionäre im Wege der elektronischen Datenfernübertragung (Änderung von § 4 der Satzung)

Durch das am 20. Januar 2007 in Kraft getretene Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) wurde ein neuer § 30 b in das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) eingefügt. Nach Abs. 3 dieser Bestimmung ist die Übermittlung von Informationen an Aktionäre im Wege der elektronischen Datenfernübertragung, etwa per eMail, ab dem nächsten Geschäftsjahr unter anderem nur mit Zustimmung der Hauptversammlung zulässig, selbst wenn ein Aktionär in diese Form der Informationsübermittlung ausdrücklich eingewilligt hat. Um in Zukunft eine flexible Art der Informationsübermittlung durch die Gesellschaft zu ermöglichen, soll die Satzung in § 4 entsprechend ergänzt werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Hauptversammlung stimmt der Übermittlung von Informationen an Aktionäre im Wege der elektronischen Datenfernübertragung gemäß § 30 b Abs. 3 Nr. 1 lit. a) WpHG zu. § 4 der Satzung (Bekanntmachungen) wird dementsprechend wie folgt neu gefasst:

»§ 4

### Bekanntmachungen, Informationen an Aktionäre

- (1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.
- (2) Informationen an Aktionäre können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auch im Wege der elektronischen Datenfernübertragung übermittelt werden.«

## 8. Beschlussfassung über die Kompetenz des Aufsichtsrates zum Erlass eines Geschäftsverteilungsplans des Vorstands (Änderung von § 6 Abs. 3 der Satzung)

Dem Aufsichtsrat, der bereits für den Erlass der Geschäftsordnung des Vorstands zuständig ist, soll nunmehr auch der Erlass des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands obliegen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Abs. 3 von § 6 der Satzung (Amtszeit, Zusammensetzung, Beschlüsse, Geschäftsordnung) wird wie folgt neu gefasst:

»(3) Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Erlass einer Geschäftsordnung und eines Geschäftsverteilungsplans des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat.«

## 9. Beschlussfassung über eine Änderung der Vergütung des Aufsichtsrates (Änderung von § 11 Abs. 1 bis 3 der Satzung)

Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass bei der Vergütung des Aufsichtsrates der Zeitaufwand der Aufsichtsratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen berücksichtigt werden sollte. Aus diesem Grunde soll im Wege einer Satzungsänderung die – nicht aufwandsbezogene – jährliche Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder reduziert und im Gegenzug der Zeitaufwand für die Teilnahme an Sitzungen mit einem Sitzungsgeld vergütet werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Absätze 1 bis 3 von § 11 der Satzung (Vergütung, Versicherungsschutz) werden wie folgt neu gefasst:

»(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von jeweils 8.000,00 EUR. Sie erhalten zusätzlich eine feste Vergütung für die Teilnahme an jeder Sitzung des Aufsichtsrates und eines seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an jeder Sitzung mit dem Vorstand außerhalb einer Aufsichtsratssitzung (Sitzungsgeld), und zwar in Höhe von jeweils 400,00 EUR bei einer Sitzungsdauer von bis zu vier Stunden und in Höhe von jeweils 800,00 EUR bei einer Sitzungsdauer von mehr als vier Stunden. Die Vergütung gemäß Satz 1 und 2 ist mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr beschließt, zahlbar, sofern die Hauptversammlung nicht etwas anderes beschließt.

(2) Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den eineinhalbfachen Betrag der Vergütung gemäß Abs. 1 Satz 1 und 2.

- (3) Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung gemäß Abs. 1 Satz 1 pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.«

## 10. Beschlussfassung über das Entfallen der satzungsgemäßen Regelungen über die Auslage von Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft gemäß § 175 Abs. 2 AktG (Änderung von § 15 Abs. 3 der Satzung)

Durch das am 01. Januar 2007 in Kraft getretene Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) wurde ein neuer Satz 4 in § 175 Abs. 2 AktG eingefügt. Demnach entfällt die Verpflichtung von Aktiengesellschaften, die in § 175 Abs. 2 AktG bezeichneten Dokumente ab Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen zur Einsicht der Aktionäre auszulegen und den Aktionären auf Verlangen eine Abschrift dieser Vorlagen zu erteilen, wenn die Dokumente für den betreffenden Zeitraum über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind. Derzeit ist aber in § 15 Abs. 3 Satz 2 der Satzung noch eine Auslage von Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstands, Bericht des Aufsichtsrates und Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns vorgeschrieben. Künftig soll jedoch die Möglichkeit bestehen, die in § 175 Abs. 2 AktG bezeichneten Dokumente entsprechend der gesetzlichen Neuregelung ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

In Abs. 3 von § 15 der Satzung (Jahresabschluss) wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

# HAUPT- VERSAMMLUNG



## Anfahrt



### Öffentliche Verkehrsmittel

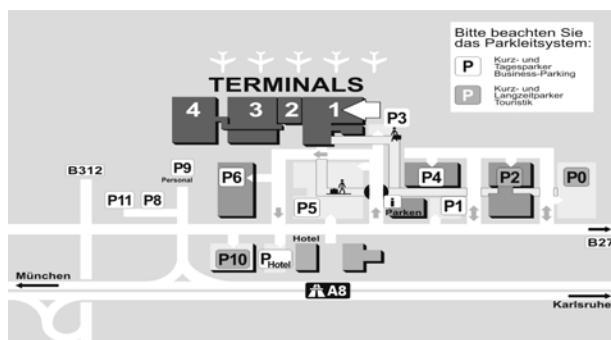
S-Bahn S2 oder S3 von Stuttgart oder von Filderstadt bis Haltestelle Flughafen. Folgen Sie der Ausschilderung Richtung Terminal 1, die Ebene 4 erreichen Sie über eine Rolltreppe im hinteren Bereich des Terminals.

### PKW

Autobahn München – Karlsruhe A8, Ausfahrt Stuttgart Flughafen.

### Parken

Sofern Sie Ihr Fahrzeug im **Parkhaus P4** abstellen – und nur dann – erhalten Sie am Check-In ein kostenloses Ausfahrticket. Bitte nutzen Sie das grüne Parkleitsystem. Der Fußweg zum Terminal 1 ist ausgeschildert, die Ebene 4 erreichen Sie über eine Rolltreppe im hinteren Bereich des Terminals.



ATRIUM Konferenz- und Bankettcenter, Flughafen Stuttgart, Terminal 1, Ebene 4, D-70629 Stuttgart